

So geht's:
Klima- &
Artenschutz
verbinden!

Das „Berliner Modell“

In Berlin werden aktuell etwa 2.000 Wohngebäude pro Jahr saniert und die Sanierungsrate wird durch staatliche Förderungen noch steigen.

Jedes Bauvorhaben, bei dem mindestens eine geschützte Lebensstätte betroffen ist, benötigt eine durchgängige artenschutzrechtliche Baubegleitung. Um diese zu gewährleisten, wird nach dem „Berliner Modell“ die Umsetzung des Artenschutzes am Gebäude an Experten delegiert.

Diese Unterlagen benötigt die zuständige Naturschutzbehörde:

- Angaben über das geplante Bauvorhaben
- Kartierungsergebnis des Fachkundigen:
 - betroffene Tierarten
 - Art, Anzahl und Lage der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- Konzept für den ökologischen Ausgleich
- Angaben zur Vorgehensweise bei der artenschutzfachlichen Baubegleitung
- Bestätigung der ordnungsgemäßen Umsetzung des ökologischen Ausgleichs



Ökologischer Ausgleich

Die durch bauliche Veränderungen weggefallenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten müssen vom Bauverantwortlichen nach einem zuvor erstellten Ausgleichskonzept ersetzt werden. Für die meisten Arten gilt ein 1:1 Ausgleich. Für Turmfalke und Fledermäuse erfolgt ein 1:2 Ausgleich, da sie besonders empfindlich auf Umfeldveränderungen reagieren.

Ersatzmaßnahmen

Wenn die ursprüngliche Lebensstätte erhalten werden kann, ist dies die beste Lösung. Ansonsten gibt es ein breites Angebot an künstlichen Ersatznistkästen und -quartieren, die nach den Ansprüchen der betroffenen Arten ausgewählt werden sollten.



Sie können je nach Gestaltungswunsch außen an die Fassade angebracht oder passgenau in die Wärmedämmung integriert werden. Durch sachgemäßen Einbau werden Wärmebrücken vermieden. Selbstgefertigte Konstruktionen, zum Beispiel im Traufbereich oder unter Flachdachverblendungen, bieten individuelle Nist- und Quartierhilfen.

Im Rahmen unseres Projekts untersuchen wir die Eignung verschiedener künstlicher Ersatzlebensstätten, um Ihnen optimale Empfehlungen für den ökologischen Ausgleich an die Hand geben zu können.

Wir freuen uns auf Sie

Kontakt

NABU Landesverband Berlin e.V.
Lisa Söhn und Imke Wardenburg
Wollankstraße 4, 13187 Berlin

lsoehn@nabu-berlin.de
iwardenburg@nabu-berlin.de
Tel.: +49 (0) 30 9860837 - 22 / 23

Weitere Informationen

<https://berlin.nabu.de/artenschutz-am-gebaeude.html>

Möchten Sie für dieses Projekt spenden?

NABU Berlin
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE76 1002 0500 0003 2932 00

Dieses Projekt wird gefördert durch:

Senatsverwaltung
für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz



Impressum

© NABU Berlin e.V., Wollankstraße 4, 13187 Berlin; Text und Redaktion: Dr. M. Nadjafzadeh; Gestaltung: C. Baden; Bildnachweis: R. Altenkamp, A. Howe, Luftbilder: V. Gehrman (KarachoBerlin), A. Klein, H. Mast, E. Menz, M. Nadjafzadeh, D. Nill; R. Paulin, T. Pröhl (Fokus-Natur), Druck: Laserline, 100% Recyclingpapier, 1. Auflage 2020.

Hinweis: Der Herausgeber setzt sich für eine geschlechtergerechte Sprache ein. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde hier das generische Maskulinum gewählt. Die Angaben beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter.



Kurvenkratzer an unseren Häusern

Arten schützen und
klimafreundlich bauen
nach dem „Berliner Modell“



Artenschutz am Gebäude



Artenschutz am Gebäude

Gebäudemodernisierung muss nicht gleichzeitig Lebensraumverlust für unsere tierischen Mitbewohner bedeuten. Mit dem Projekt „Artenschutz am Gebäude“ zielt der NABU Berlin darauf ab, die Lebensstätten stadttypischer gefährdeter und geschützter Arten im Einklang mit einer energetischen Gebäudesanierung zu erhalten und im Rahmen von Neubauten zu erweitern.

Unsere Angebote



Gemeinsam mit allen beteiligten Stakeholdern wie Hauseigentümern und -verwaltungen, Wohnungsbaugenossenschaften, Architekten, Energieberatern, Bauingenieuren, Handwerkern und Behörden möchten wir den Klima- und Artenschutz am Gebäude voranbringen.

Wir bieten Ihnen:

- Infomaterial, Vorträge, Schulungen und Weiterbildungen zur erfolgreichen Verknüpfung von Baumaßnahmen mit Artenschutz
- Beratung zur Integration von Nist- und Quartierhilfen bei Sanierungen und Neubauten
- Beratung zur Gestaltung der Außenhülle und zum Lichtkonzept zur Verminderung des Vogelschlagrisikos
- Einbindung in ein branchenübergreifendes Expertennetzwerk

Rechtliche Grundlagen

Alle wild lebenden gebäudebewohnenden Vogel- und Fledermausarten sind besonders oder streng geschützt. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) § 44 Abs. 1 ist es verboten, sie zu stören, zu verletzen oder zu töten. Auch ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten dürfen nicht entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Ist zur Baudurchführung das Entfernen dieser Lebensstätten erforderlich, kann gemäß BNatschG § 45 Abs. 7 eine Ausnahmezulassung erteilt werden, vorausgesetzt, die Lebensstätten sind unbesetzt.



Gebäudebrüter-Verordnung

Die „Verordnung über Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten“ regelt in Berlin, dass:

- bei Sanierungen zur Zulassung von Ausnahmen eine Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde des zuständigen Bezirks zu erfolgen hat.
- bei Abrissen, Aus- oder Umbauten eine Ausnahme genehmigung bei der Obersten Naturschutzbehörde (SenUVK) zu beantragen ist.

Biologische Vielfalt unter unseren Dächern

In Berlin ist die Artenvielfalt eng an Gebäude geknüpft und unter unseren Dächern leben – häufig unbemerkt – viele geschützte Tierarten. Fassadenverkleidungen, Gesimse, Mauerspalt, Dachkästen und Lüftungsöffnungen sind Ersatz für Felswände oder Baumhöhlen. Seit der Mensch

Gebäude errichtet, nutzen typische Kulturfolger wie **Mauersegler**, **Haussperling**, **Mehlschwalbe**, **Turmfalke**, **Zwerg- und Breitflügelfledermaus** (in Kreislupe v.l.n.r.) sowie zahlreiche weitere Arten diese „Kunstfelsen“ zur Aufzucht ihrer Jungen, als Schlafplatz oder zur Überwinterung.



Unsere tierischen Nachbarn haben unterschiedliche Lebensraumsprüche und sind oft nicht leicht zu entdecken. Bitten Sie Experten um Rat, so können Sie einen reibungslosen Bauablauf gewährleisten.